

Der Kantonsrat gibt Kenntnis von folgenden Beschlüssen, die an der 7. Sitzung vom 20. Mai 2019 gefasst worden sind:

1. Vom Rücktritt von Susi Stühlinger (AL) als Kantonsrätin per 30. Juli 2019 wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. April 2019 betreffend Genehmigung der Änderungen beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt gemäss Art. 25 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen (SHEG) [Anpassung an die Teuerung] wird zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
3. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. Mai 2019 betreffend die Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes wird zur Beratung an eine 11er-Kommission (2019/4) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der SVP-EDU-Fraktion.
4. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. Mai 2019 betreffend die Volksinitiative «Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenzinitiative)» wird zur Beratung an eine 9er-Kommission (2019/5) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der SP-JUSO-Fraktion.
5. Die Spezialkommission 2018/4 Aktienverkauf der EKS AG neu in der Kompetenz des Kantonsrates meldet das Geschäft verhandlungsbereit.
6. Die Justizkommission meldet den Amtsbericht des Obergerichts 2018 verhandlungsbereit.
7. Die Gesundheitskommission meldet den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 der Spitäler Schaffhausen verhandlungsbereit.
8. Die Geschäftsprüfungskommission meldet folgende Jahresberichte beziehungsweise Geschäftsberichte verhandlungsbereit:
 - Jahresbericht der Schaffhauser Kantonalbank
 - Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung
 - Jahresbericht der Schaffhauser Sonderschulen
 - Pensionskassenbericht
9. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 18. Dezember 2018 betreffend Revision des Steuergesetzes wird in erster Lesung beraten.
10. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. Dezember 2018 betreffend Schaffung eines Gesetzes über Pärke von nationaler Bedeutung im Kanton Schaffhausen (Kantonales Parkgesetz) wird in erster und zweiter Lesung beraten. In der Schlussabstimmung wird dem Parkgesetz mit 39 : 15 Stimmen zugestimmt. Bei 57 anwesenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 46 Stimmen nicht erreicht. Das Gesetz untersteht damit der obligatorischen Volksabstimmung.